



16.09.2025

Betr.: Parken von E-Tretrollern

Antrag

- 1) Der Vorsitzende des BA 7 moniert bei der Leitung des Mobilitätsreferats, dass der BA-Antrag 20-26 / B07530 vom 29.02.2025 (s. Anhang) noch nicht beantwortet wurde.
- 2) Das Mobilitätsreferat wird aufgefordert, kurzfristig die Frage zu beantworten, ob es erlaubt ist, E-Tretroller (EKFs) am Straßenrand abzustellen.

Begründung

- 1) Tagtäglich gibt es unzählige Beschwerden wegen E-Tretrollern, die verkehrsgefährdend abgestellt werden. Auch deshalb, weil die Betreiberfirmen und die LHM zu wenig konkrete Informationen liefern, wie sie ordnungsgemäß abgestellt werden sollen. Daher hätte es der Antrag 20-26 / B07530 verdient gehabt, priorisiert beantwortet zu werden. Stattdessen ist er seit mehr als 7 Monaten ohne jeden Kommentar.
- 2) In Sendling-Westpark, aber auch z.B. in Laim, Hadern und anderen Stadtbezirken, gibt es noch viele Wohngebiete mit Gartenstadtcharakter und Gehwegen, die kaum breiter als einen Meter sind. Jedes EKF, das hier auf dem Gehweg abgestellt wird, ist verkehrsgefährdend – insbesondere für Menschen mit Sehbehinderungen.

Aber weder die Betreiberfirmen noch die LHM gibt den Nutzer*innen der EKFs eine Anleitung, wie sie in solchen Situationen handeln sollen. Eine Mitarbeiterin des MOR hatte dem BA-Vorsitzenden einmal die telefonische Auskunft gegeben, dass die EKFs auch längs am Straßenrand geparkt werden dürften. Aber bis zum heutigen Tag hat das Mobilitätsreferat nicht schriftlich dargelegt, ob das erlaubt ist oder nicht.

gez. Charlotte Mosbach
für die SPD-Fraktion im BA 7